

II-49/14 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2418 IJ

1992 -02- 20

**A N F R A G E**

der Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen  
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten  
betreffend VOEST - Wohnungsaffäre

Bis Jahresende 1991 war die VOEST-Tochter "Gemeinnützige Industrie - Wohnungsgesellschaft mbH" (GIWOG) Besitzerin von 3.300 Werkwohnungen in Donawitz. Nun wurden diese Wohnungen um rd. 400 Mio. Schilling an die "STIWOG" verkauft. Während die GIWOG eine Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft ist, arbeitet die STIWOG als privatwirtschaftliches Unternehmen mit einer deutlichen Mehrheit der Grazer Wechselseitigen Versicherung sowie fünf privaten Investoren unter der Führung des Stettin-Geschäftsführers Johannes Schweiger. Zu ihrem Arbeitsplatzrisiko tragen die Stahlarbeiter somit nun auch das Risiko des Verlustes einer billigen Werkwohnung. Unter dem Titel einer Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft wurden durch großzügige Förderungen und steuerliche Begünstigungen, wie Befreiung von der Vermögenssteuer und ermäßigte Körperschaftssteuer, in den vergangenen Jahrzehnten Vollrücklagen angesammelt, da Gemeinnützige Wohnungsgesellschaften nur beschränkte Erträge ausschütten dürfen. Ebenso dürfen Wohnungen oder Anteile an einer Gemeinnützigen nur zu einem beschränkten - gemeinnützigen - Preis veräußert werden. Basierend auf zwei neuen Gutachten war nun der Verkauf der GIWOG-Wohnungen zum Preis von rd. 400 Mio. Schilling dennoch möglich.

Da durch diese Auflösung stille Reserven, die aus Steuervorteilen und Förderungen angesammelt wurden, ein klassischer Verstoß gegen das Gemeinnützigkeitsprinzip ist, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende schriftliche

**ANFRAGE:**

1. Wie hoch beläuft sich das Gesamtausmaß der stillen Reserven der GIWOG?  
Sind Aussagen von Vorstand Peter Strahammer richtig, der diese mit rd. 1,5 Mrd. Schilling insgesamt beziffert hat?

2. Welche Gutachten legitimieren den Umgehungsversuch des Gemeinnützkeitsprinzips?
3. Wer erstellte die beiden entsprechenden Gutachten, welche Honorare wurden dafür bezahlt und was sind die entscheidenden grundsätzlichen Aussagen der beiden Gutachten?
4. Hält der Minister dieses Vorgehen mit dem Gedanken der Gemeinnützigkeit für vereinbar?
5. Ist nicht der Minister auch der Überzeugung, daß durch diesen Umgehungsversuch des Gemeinnützkeitsprinzips stille Reserven aus Steuervorteilen und Förderungen nun zur Bilanzauffrischung der Verstaatlichten mißbraucht werden?
6. Fand seitens der Behörde eine entsprechende Prüfung dieser großangelegten Wohnungstransaktion statt?  
Wenn nein, warum nicht?  
Wenn ja, wann, von wem und mit welchem Ergebnis?